



Invitaziun alla radunanza communal ed inauguraziun digl plang sot igl tetg dalla tgesa da scola dumengia, igls 25 d'otgover 2015 allas 20.00 segl plang sot igl tetg dalla tgesa da scola

Tractandas

1. Beneventaziun ed elecziun da 2 dombravouschs
2. Approbaziun digl protocol digl cumegn digls 11-10-15
3. Elecziuns
 - a) mastral
 - b) quatter commembers dalla suprastanza communal
 - c) treis commembers da la cumischung da gestiun
 - d) suppleant dalla cumischung da gestiun
 - e) commember digl cunsegl da scola digl consorzi Val Alvra dafora
 - f) dus commembers dalla cumischung da biagier
 - g) tgea d'alp Faller
 - h) tgea d'alp Bual/Sanaspans
 - i) incumbensader d'areal
 - j) cumischung da migliuraziun, president e treis commembers
 - k) delegos dalla tgesa da vigls e tgira Envia, Alvagni
4. Tariffas d'electricitad 2016 – adattaziun
5. Dumonda da credit frs. 32'000 renovaziun da dus cuschignas abitaziuns alp Bual
6. Dumonda da credit frs. 125'000 gardarobas/tualettas Curzoin/plazza da glatsch
7. Consorzi Val Alvra dafora – approvaziun midadas da statuts
8. Region Alvra – approvaziuns satuts
9. Cunvegna da prestaziun tranter cumegn e Regiun Alvra pertutgont scola da musica
10. Varia

➤ **Siva radunanza apero per l'inauguraziun uffiziala digl plang sot igl tetg, offeria digl cumegn**

Igl protocol digl davos cumegn digls 11-10-15 e mess se an canzleia communal, ena resumaziun ins catta sen nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch/aktuelles.

Lantsch, igls 15 d'otgover 2015

La suprastanza digl cumegn

Einladung zur Gemeindeversammlung und Einweihung Dachgeschoss Schulhaus, vom Sonntag, den 25. Oktober 2015, 20.00 Uhr, Dachgeschoss Schulhaus Lantsch/Lenz

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Oktober 2015
3. Gesamtwahlen
 - a) Gemeindepräsident
 - b) vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - d) Stellvertreter der GPK
 - e) Mitglied des Schulrates Schulverband Vorderes Albulatal
 - f) zwei Mitglieder der Baukommission
 - g) Alpmeister Alp Faller
 - h) Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspans
 - i) Flächenbeauftragter
 - j) Meliorationskommission Präsident und drei weitere Mitglieder
 - k) Delegierte des Altersheims Envia, Alvaneu
4. Stromtarif 2016 – Genehmigung
5. Kreditgesuch CHF 32'000 Erneuerung 2 Küchen Wohnungen Alp Bual
6. Kreditgesuch CHF 125'000 Garderoben/WC-Anlage Curzoin/Eisplatz
7. Schulverband Val Alvra dafora – Genehmigung Statutenänderungen
8. Region Albula – Genehmigung Statuten
9. Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Region Albula betr. Musikschule
10. Varia

➤ **Anschliessend Apéro zur offiziellen Eröffnung Dachgeschoss, offeriert von der Gemeinde.**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11.10.2015 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und das Beschlussfassungsprotokoll ist auf unserer Internetseite www.lantsch-lenz.ch/Aktuelles publiziert.

Lantsch/Lenz, 15. Oktober 2015

Der Gemeindevorstand

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie für die nächste Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015 ein. Dazu geben wir Ihnen gerne nachfolgende Informationen bekannt.

Traktandum 3 : Gesamtwahlen

Gemäss Art. 20 unserer Verfassung finden alle drei Jahre am letzten Sonntag im Oktober die Wahlen zur Bestellung der Gemeindebehörden statt.

Demissionen sind folgende eingereicht worden:

- **Jörg Cadosch, Gemeindevorstand**
- **Roman Simeon-Simeon, Mitglied GPK**

Die übrigen Behördenmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung

Traktandum 4 : Stromtarif 2016

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Berechnungen vom Elektrizitätswerk Vaz/Oberbaz die Strompreise Ende August 2015 zuhanden der EICOM verabschiedet.

Bei den Netznutzungspreisen als auch bei den Energiepreisen sind keine Anpassungen vorgesehen.

Bei den Leistungen und Abgaben müssen die vorgegebenen Ansätze übernommen werden.

Gegenüber den Tarifen 2015 ergeben sich für die Tarife 2016 folgende Änderungen:

	2015	2016
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL)	0.54 Rp./kWh	0.45 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgaben (KEV)	1.10 Rp./kWh	1.30 Rp./kWh

Die Stromtarife sind auf unserer Homepage unter >Verwaltung > Gebühren einsehbar.

Der Gemeindevorstand beantragt die Stromtarife 2016 zu genehmigen.

Traktandum 5 : Kreditgesuch CHF 32'000 Erneuerung 2 Küchen Wohnungen Alp Bual

Die Gebäude der Alp Bual wurden 1983 erstellt. Die zwei Wohnungen stehen den Hirten der Alp Bual sowie den Hirten von Tschividains/Alp Sanaspans zur Verfügung. Im Winterhalbjahr werden die Wohnungen vermietet.

Nach über 30 Jahren müssen die Küchen ersetzt werden. Die Investition ist im Budget 2015 auch vorgesehen. Neu werden die Küchen mit einem Geschirrspüler ausgerüstet.

Der Gemeindevorstand beantragt einen Kredit von CHF 32'000 für die Erneuerung der zwei Küchen der Wohnungen in der Alp Bual zu bewilligen.

Traktandum 6 : Kreditgesuch CHF 125'000 Garderoben/WC-Anlage Curzoin/Eisplatz

Für den Ausbau des Unterstandes beim Eisplatz hat Architekt Hans Peter Herzog ein Projekt ausgearbeitet. Vorgesehen ist eine WC-Anlage, einen halboffenen Umkleideraum sowie ein Abstellraum für eine Schneeschleuder etc. Die Gesamtkosten betragen CHF 125'000.

Damit möchte die Gemeinde eine zeitgemässe Infrastruktur für den Sport-/Eisplatz realisieren. Die WC-Anlage dient auch dem Kinderspielplatz im Gôt pintg.

Der Gemeindevorstand beantragt einen Kredit von CHF 125'000 für den Ausbau der Garderobe/WC-Anlage beim Eisplatz zu genehmigen.

Traktandum 7 : Schulverband Val Alvra dafora – Genehmigung Statutenänderungen

Die neuen Statuten des Schulverbandes Val Alvra dafora müssen von den zwei beteiligten Gemeinden genehmigt werden. Am 8. April 2015 hat die Gemeindeversammlung Lantsch/Lenz die Statuten einstimmig genehmigt.

Art. 38 der Statuten lautet:

„Die einzelne Schulverbandsgemeinde kann aus dem Schulverband auf Ende eines Schuljahres austreten, wobei eine zweijährige Kündigungsfrist zu berücksichtigen ist. Die austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf das Schulverbandsvermögen oder Teile davon. Die Auflösung des Schulverbandes kann nur erfolgen, wenn beide Schulverbandsgemeinden zustimmen. Ein nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibender Überschuss wird nach Massgabe proportional zur Bevölkerung der Schulverbandsgemeinden verteilt.“

Auch beim Oberstufen-Schulverband ist der Artikel sinngemäss gleich formuliert.

An der Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra vom 24. Juni 2015 wurde ein Änderungsantrag zu Art. 38 – gegen den Willen des Gemeindevorstandes – genehmigt. Argumentiert wurde, dass Art. 38 zum Nachteil der Gemeinde Albula/Alvra formuliert ist.

Der neue Art. 38 gemäss Änderungsantrag lautet:

„Die einzelne Schulverbandsgemeinde kann aus dem Schulverband auf Ende eines Schuljahres austreten, wobei eine zweijährige Kündigungsfrist zu berücksichtigen ist. Der Austritt einer Verbandsgemeinde hat gleichzeitig die Auflösung des Schulverbandes zur Folge. Ein nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibender Überschuss wird nach Massgabe proportional zur Bevölkerung der Schulverbandsgemeinden verteilt.“

Der Gemeindevorstand bedauert den Entscheid der Gemeindeversammlung Albula/Alvra. Zumal dass, was bei der Oberstufe als gut gilt hier nicht anwendbar sein soll. Der neue Art. 38 steht auch in einem gewissen Widerspruch zu Art. 4 welcher festhält, dass weitere Gemeinden dem Schulverband zu einem späteren Zeitpunkt beitreten können.

In der Praxis wird der neue Artikel wohl keine oder marginale Folgen haben. Daher hat der Gemeindevorstand beschlossen die Änderung zu akzeptieren.

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung von Art 38 der Statuten des Schulverbandes Val Alvra dafora zu genehmigen.

Traktandum 8 : Region Albula – Genehmigung Statuten

Bitte beachten Sie die Botschaft der Region auf der nächsten Seite.

Die Statuten der Region Albula liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch online verfügbar.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Statuten der Region Albula/Region Alvra zu genehmigen.

Traktandum 9 : Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Region Albula betr. Musikschule

Neben den vom kantonalen Recht vorgegebenen Bereichen kann die Region auch andere Aufgaben übernehmen. Eine Aufgabenübertragung an die Region hat durch eine Leistungsvereinbarung zu erfolgen.

Die „Musikschule Grischun Central“ wurde bisher über den Regionalverband Mittelbünden organisiert. Neu soll die Aufgabe an die Region Albula übertragen werden.

Die Musikschule leistet neben der musikalischen Grundausbildung (Musikgrundschule) auch Instrumental- und Vokalunterricht.

Die Leistungsvereinbarung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist auch online verfügbar.

Der Gemeindevorstand beantragt die Leistungsvereinbarung mit der Region Albula betreffend Führung der Musikschule/Scola da musica Grischun Central zu genehmigen.

Im Anschluss an der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro zur offiziellen Eröffnung des Dachgeschoss.

BOTSCHAFT zu den Statuten der Region Albula

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Jahre 2012 stimmte das Bündner Stimmvolk der Teilrevision der Kantonsverfassung zu, um die sogenannte mittlere Ebene im Kanton zu vereinfachen. Damit wurden elf Regionen geschaffen, welche die 39 Kreise, die 14 Regionalverbände und die elf Bezirke ablösen.

In einer weiteren Abstimmung am 30. November 2014 bekannte sich die Bündner Stimmbevölkerung zu einer einfachen und schlanken Organisationsform für alle elf Regionen. Die ausführende Behörde ist die Konferenz aller Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der jeweiligen Region. Die Regionsgemeinden haben bis Ende 2015 Zeit, die Handlungsfähigkeit der Region vorzubereiten. Dazu gehört nebst anderem der Erlass von Statuten. Gemäss kantonalem Recht sind die Regionen für folgende Bereiche zuständig:

Raumentwicklung (Regionale Richtplanung), Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaft), Zivilstandswesen (Zivilstandamt), Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt), Verwaltung der Kreisarchive gemäss Art. 3 des kantonalen Einteilungsgesetzes und weitere Aufgaben nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung.

Ansonsten sollen die Gemeinden frei sein, Aufgaben wie Musikschule, Spitex, Wirtschaftsförderung usw. selbständig oder gemeinsam mit anderen Gemeinden zu erfüllen, resp. eben der Region zu übertragen. Eine Aufgabenübertragung an die Region hat durch (befristete oder kündbare) Leistungsvereinbarungen zu erfolgen. Die Statuten haben vorzusehen, welche kommunalen Aufgaben potenziell von der Region wahrgenommen werden können. Es kann jedoch keine Gemeinde zu einer Aufgabenübertragung durch die anderen Regionsgemeinden gezwungen werden.

Die Statuten der Region Albula basieren auf den Musterstatuten des kantonalen Amtes für Gemeinden und wurden von diesem vorgeprüft. Ebenso wurden diese Statuten im Monat Juni 2015 zur Vernehmlassung an alle Regionsgemeinden der Region Albula zugestellt. Das Übergangsgremium der Region Albula hat am 02. Juli 2015 die angepassten Statuten zuhanden der Gemeindeversammlungen, resp. zuhanden der allfälligen Urnenabstimmungen verabschiedet. Damit die zeitgerechte Umsetzung der kantonalen Vorgaben eingehalten werden kann, sollen die vorliegenden Statuten von allen Gemeinden der Region Albula bis zum 29. November 2015 verabschiedet werden.

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Statuten der Region Albula in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Tiefencastel, im Juli 2015

Für das Übergangsgremium:

Die Vorsitzende: sig: Jakob Barandun

Der Geschäftsführer: sig: Roman Bergamin